

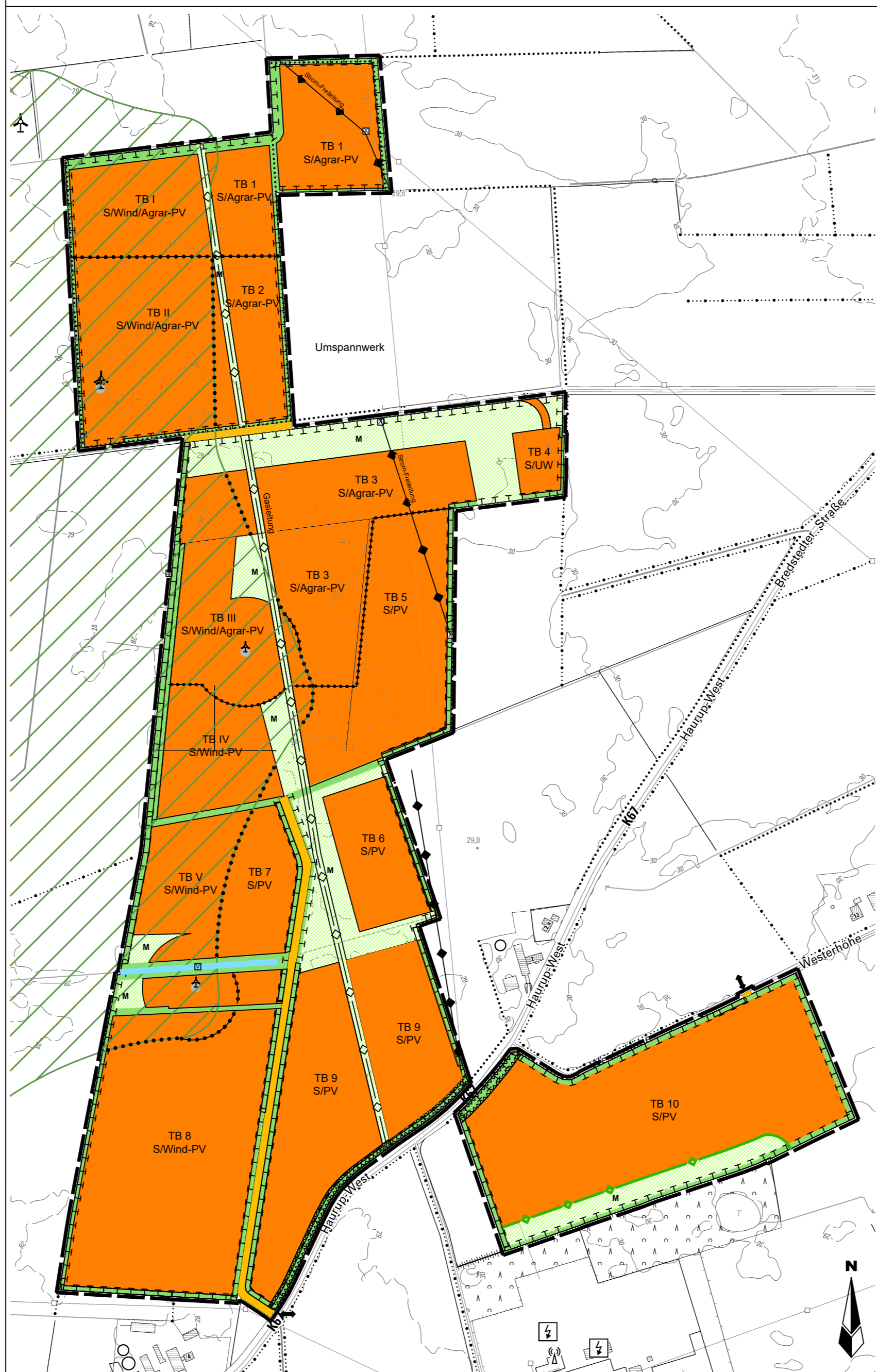
59. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Haurup West" der Gemeinde Handewitt
für das Gebiet nördlich und südlich der Kreisstraße K 67 „Bredstedter Straße“ im Ortsteil Haurup West.

Darstellung der Flächennutzung

Planzeichen	Gesetzliche Grundlagen
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
S Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung	§ 1 Abs. 1 BauNVO
S/PV Sonderbaufläche Zweckbestimmung: "Photovoltaik-Freiflächenanlage"	
S/Agrar-PV Sonderbaufläche Zweckbestimmung: "Agrar-Photovoltaik" z.B. Teilbereich 1	
S/Wind-PV Sonderbaufläche Zweckbestimmung: "Windenergienutzung-Photovoltaik" z.B. Teilbereich I	
S/Wind/Agrar-PV Sonderbaufläche Zweckbestimmung: "Windenergienutzung/ Agrar-Photovoltaik" z.B. Teilbereich I	
S/UW Sonderbaufläche Zweckbestimmung: "Umspannwerk" Teilbereich 4	
Örtliche Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Öffentliche Straßenverkehrsflächen	
Hauptversorgungsleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
— oberirdische Hauptversorgungsleitung: Strom	
— unterirdische Hauptversorgungsleitung: Gas	
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen: Eingrünung, Abstandsgrün	
Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
M Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Sonstige Planzeichen	
— Grenze des 59. Änderungsbereiches des F-Planes	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 Abs. 4 BauNVO
Nachrichtliche Übernahme und sonstige Regelungen	§ 5 Abs. 4 BauGB
Anbauverbotszone zur Kreisstraße K 67 (15 m)	§ 29 Abs. 1 a StrWG
Windvorranggebiet PR1_SLF_039	Regionalplan I, 2020
Waldabstand (30m)	§ 24 LWald G

Darstellung ohne Normcharakter

Windenergieanlage
Strommast



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de<http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de>)

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____ im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt ortsüblich erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 59. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden während der Veröffentlichungsfrist vom _____ bis _____ auf der Internetseite des Amtes _____ unter _____ und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die genannten Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Gemeindegebäude während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch per E-Mail abgegeben werden sollen und bei Bedarf auch postalisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter www.gemeinde-handewitt.de/gv_handewitt/de/lhrRathaus/Bekanntmachungen ins Internet eingestellt.

Handewitt, den..... Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 59. Änderung des F-Planes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 59. Änderung des F-Planes bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung wurden während der Veröffentlichungsfrist vom _____ bis _____ auf der Internetseite des Amtes _____ unter _____ und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die genannten Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten der Gemeinde nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch per E-Mail abgegeben werden sollen und bei Bedarf auch postalisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter www.gemeinde-handewitt.de/gv_handewitt/de/lhrRathaus/Bekanntmachungen ins Internet eingestellt.

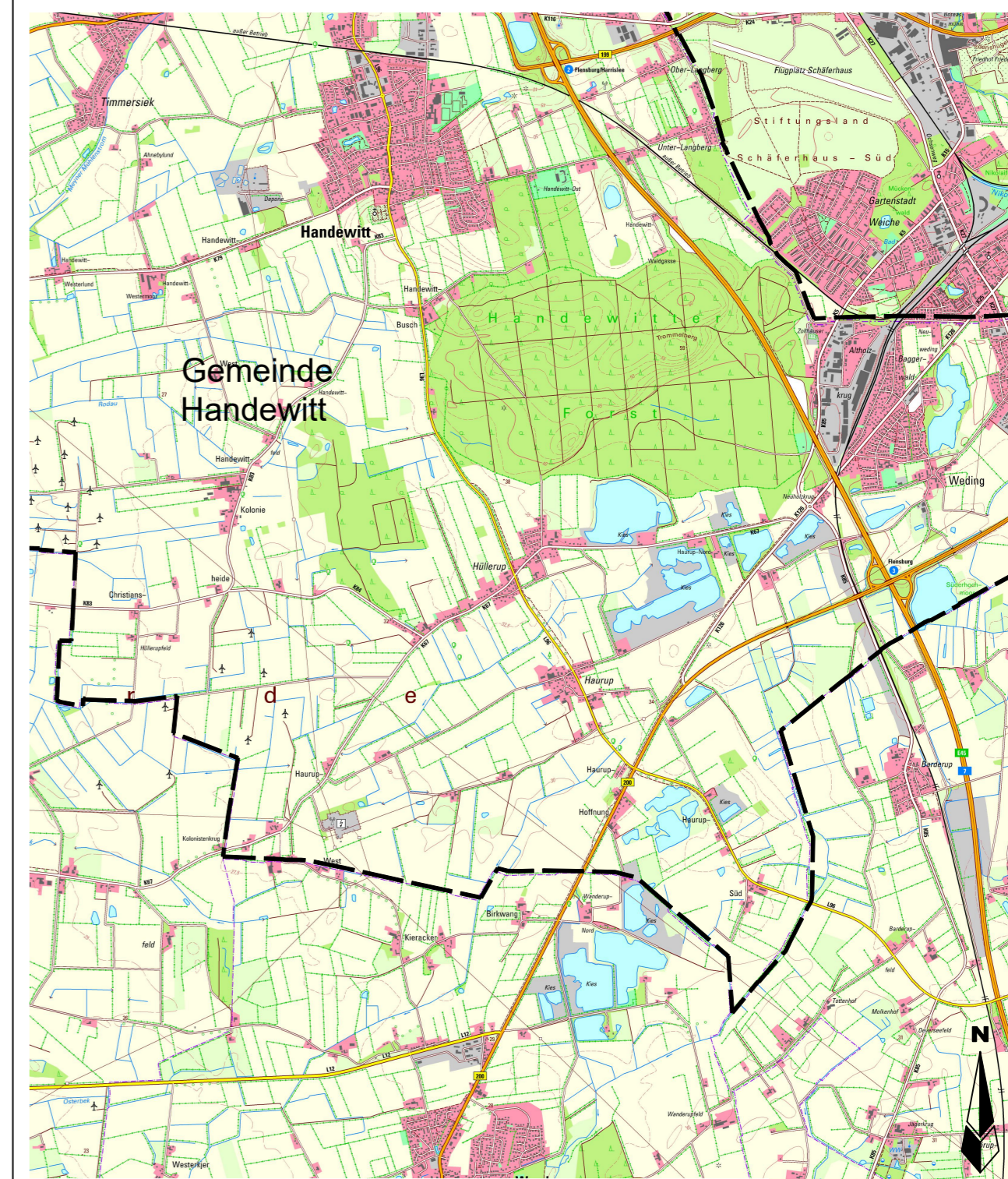
9. Die Gemeindevertretung hat die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, am _____ beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Handewitt, den..... Der Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 59. Änderung des F-Planes mit Bescheid _____ vom _____ Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Handewitt, den..... Der Bürgermeister



59. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Haurup West" der Gemeinde Handewitt

Verfahrensstand nach BauGB §3(1) <input checked="" type="checkbox"/> §4(1) <input checked="" type="checkbox"/> §4(2) <input checked="" type="checkbox"/> §3(2) <input checked="" type="checkbox"/> §4a(3) <input checked="" type="checkbox"/> §6 <input type="checkbox"/>	Datum : 06.02.2024 Gezeichnet: B. Kalvelage Bearbeitet : B. Gutknecht Projekt : 859-G
Entwurf	M 1 : 5.000
Auftraggeber: Gemeinde Handewitt 24983 Handewitt	Auftragnehmer: Pro Region Lise-Meltner-Straße 29 24941 Flensburg 0461 / 160 68 93-0

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2019\Handewitt\059-G_Solarpark Haurup-West\CAD\Entwurf FNP 59_Haurup-West.dwg